

19. Oktober 1970: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU Über die Mitteilung an den Kanzler der BRD, W. Brandt*

Der Entwurf des Textes der Mitteilung ist zu bestätigen (Anlage).

Geheim

Text der Mitteilung an den Kanzler der BRD, Brandt**

Über Staatssekretär E. Bahr ist dem Kanzler der BRD, Brandt, Folgendes mitzuteilen.

„Auftrags der sowjetischen Führer werden W. Brandt im Zusammenhang mit den in Moskau von ihm geführten Gespräche einige Überlegungen persönlich überbracht.

Beim Treffen der Botschafter der UdSSR, USA, Englands und Frankreichs vom 9. Oktober spürten wir offensichtliche Veränderungen in der Linie der drei Mächte in der Frage Westberlin. Der Eindruck ist derart, dass unsere Partner gegenwärtig keine vernünftige Übereinkunft wünschen. Während sie sich bei der Arbeitsgruppensitzung am 8. Oktober zumindest noch auf eine Diskussion über verschiedene Lösungsansätze einließen, stellte sich die Sache nur zwei Tage später wie folgt dar: Entweder werden die Vorschläge der Drei als Grundlage akzeptiert, oder es wird keine Übereinkunft geben. Als Vorwand für diese Taktik des bewussten Hinauszögerns der Verhandlungen werden unterschiedliche formal-juristische Motive angeführt. Doch generell wird zu verstehen gegeben, dass diese Vorgehensweise von den Westmächten angesichts der „unklaren Situation“ in der BRD und der Schwierigkeiten, mit denen sich die FDP konfrontiert sieht, gewählt wurde. Mit Blick auf die CDU/CSU beabsichtigen die drei Westmächte offensichtlich, zumindest bis zu den November-Wahlen in der BRD kein Arbeitsgespräch zu führen, um dann in Abhängigkeit vom Wahlausgang zu beschließen, was in weiterer Folge zu tun sei.

Sowohl für uns als auch offensichtlich für Sie ergibt sich folglich die Frage, wie man angesichts solcher Ungewissheit verfahren sollte.

Im Prinzip eröffnen sich dabei zwei mögliche Wege:

Man kann natürlich die Öffentlichkeit über die Lage informieren und zeigen, dass es Länder gibt, die aus minderen Motiven eine Entscheidungsfindung, die zum Abbau der Spannungen in Westberlin führen könnten, vermeiden. Die dazu vorliegenden Fakten sind überaus überzeugend und könnten auf die europäische Öffentlichkeit Eindruck machen.

Andererseits könnte man darüber nachdenken, wie man, ungeachtet der von den drei Mächten bezogenen Position, Maßnahmen ergreifen könnte, die auf eine Entspannung abzielen und den Interessen der Westberliner Bevölkerung sowie der anderen betroffenen Staaten entgegenkommen.

Unter normalen Umständen müssten sich die vier Mächte untereinander auf gemeinsame Prinzipien geeinigt haben, woraufhin die DDR, der Westberliner Senat und die BRD diese Prinzipien in konkrete praktische Abkommen umsetzen. Es ist jedoch denkbar, die Sache wie folgt anzugehen: Ausgehend von den vierseitigen Beschlüssen und ohne sie zu berühren sowie ohne den berechtigten Interessen der einzelnen, an diesen Beschlüssen beteiligten Mächten Schaden zuzufügen, könnten die Sowjetunion und die BRD einen allgemeinen Konsens zu einigen konkreten Fragen erzielen, die mit einer Verbesserung der Lage in und um Westberlin im Zusammenhang stehen. Natürlich würde dies unsererseits Beratungen mit der Regierung der DDR erforderlich machen, mit der die BRD und der Westberliner Senat die erforderlichen Abkommen abschließen müssten.

Eine Übereinkunft zwischen der UdSSR und der BRD sollte die Unterbindung der Aktivitäten in Westberlin umfassen, die mit dem Status dieser Stadt unvereinbar sind. Würden seitens der Regie-

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 384, S. 26. – Beschlüsse des Politbüros des ZK der KPdSU vom 17.-28. Oktober 1969. Punkt 3.

** Ebd., S. 63–65. – Anlage zu Punkt 3 des Prot. Nr. 181.

rung der BRD Maßnahmen zur Unterbindung von Aktivitäten ergriffen werden, die gegen den besonderen Status Westberlins (der auch von der Regierung der BRD als solcher bezeichnet wird) verstoßen, dann könnte die andere Seite die Einreise der Westberliner Bevölkerung in die DDR wohlwollend prüfen und einen erleichterten Transitverkehr sowohl nach Westberlin als auch aus der Stadt hinaus über das Staatsgebiet der DDR gewährleisten; d. h. sich jener Anliegen annehmen, die für die Bevölkerung Westberlins (und nach eigenen Angaben auch für die Regierung der BRD) gegenwärtig von Interesse sind.

In Moskau geht man davon aus, dass eine solche Übereinkunft ein weiteres deutliches Zeichen für den Erfolg einer Politik des Realismus wäre und auch jenen Kräften in der BRD zum Vorteil gereichen würde, die sich für eine solche Politik einsetzen. Da eine derartige Lösung nicht im Widerspruch zu den Viermächteabkommen stehen würde, wäre es für die Westmächte schwierig, begründete Einwände dagegen vorzubringen.

Die Frage Westberlin wurde unsererseits am 12. Oktober gegenüber dem französischen Präsidenten Pompidou eindringlich zur Sprache gebracht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die westlichen und darunter auch der französische Vertreter bei den Verhandlungen der vier Mächte eine destruktive Haltung einnehmen würden, was der Erzielung einer Übereinkunft hinderlich sei. Pompidou teilte mit, dass Frankreich für einen positiven Ausgang der Verhandlungen über Westberlin eintrete. Er versprach, die sich aktuell ergebende Lage nochmal zu überdenken und sprach sich dafür aus, dass sich die Verhandlungspartner auf praktische Aspekte konzentrieren, ohne dabei den Status Westberlins anzutasten.

Wir beabsichtigen, auch weiterhin Einfluss auf die Haltung der drei Mächte auszuüben. Zugleich wäre es nützlich, wenn die Regierung der BRD in ihren Kontakten mit den Westmächten eine größere Beharrlichkeit an den Tag legte, indem sie diese zur Ausarbeitung einer allseits annehmbaren Lösung der Frage Westberlin ermuntert.

Wir möchten, dass Kanzler Brandt alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für einen Fortschritt in der Frage Westberlin abwägt, darunter auch die Variante der Erzielung einer Westberlin betreffenden Einigung zwischen der UdSSR und der BRD unter Berücksichtigung sämtlicher inneren Umstände, die er natürlich besser einzuschätzen vermag. Selbstverständlich gilt es bei der Erörterung dieser Überlegungen unbedingt in Betracht zu ziehen, dass ein derartiges Abkommen zu Westberlin erst nach der Ratifizierung des Vertrages zwischen der UdSSR und der BRD vom 12. August durch den Bundestag in Kraft treten könnte.“